

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP):
Betreffend Zonenplanänderung Riedbach – Ist der Schiessbetrieb beim
Riedbach auch nach einer allfälligen Umzonung gewährleistet? Könnte
noch ein Ausbau erfolgen? Wie will der Gemeinderat wirklich
garantieren, dass der Schiessplatz nach der Umzonung ohne
Einschränkungen und Lärmklagen weiterbetrieben wird?**

Nach Auffassung der Postulanten sind aus den nachfolgend aufgezeigten Gründen unbedingt weitergehende Abklärungen betreffend des Weiterbestandes des Schiessbetriebes vorzunehmen. Die nachträgliche Umzonung im Gebiet Riedbach könnte nach Auffassung der Fragesteller dazu führen, dass der Schiessbetrieb – entgegen der bisher vorliegenden Berichte und den diesbezüglichen Zusicherungen des Gemeinderates – infolge der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen und der einschlägigen Rechtsprechung doch wesentliche Einschränkungen erfahren wird.

Es liegt zwar betreffend Riedbach ein beim Kanton eingeholter Amtsbericht vor, der die Zonenkonformität der Umzonung trotz des Schiessbetriebes bejaht. Angesichts des Umstandes, dass es sich bei der neu zu schaffenden Sonderzone für alternatives Wohnen um eine absolute Novität in der Schweiz handelt und hier zur vergleichweisen Beurteilung allenfalls die Zone für Fahrende im Gebiet Buch (Bern) herangezogen werden könnte, sind vertiefte Untersuchungen zu treffen. Dies zumal die Bewohner im Riedbach im Gegensatz zu den Fahrenden zwölf Monate und insbesondere auch während des Schiessbetriebes in den Sommerzeit anwesend sein werden. Das Schwergewicht liegt eindeutig auf dem Wohnen, somit besteht das grosse Risiko, dass der Schiessbetrieb doch Einschränkungen erfährt.

Es muss überprüft werden, von welcher Zone gehen die bisherigen Messungen aus, und ob der doch recht hohe Anteil der Wohnnutzung dabei berücksichtigt wurde. Die Postulanten befürchten auch, dass falls die Umzonung – entgegen der Auffassung der Postulanten – von den Stimmbürgern gutgeheissen werden sollte und rechtskräftig werden sollte, die Bewohner der neuen Zone sich gegen den Schiessplatz wehren werden und Konflikte vorprogrammiert sind, wenn nicht entsprechende Abklärungen erfolgen. Entsprechende Garantien, dass der Schiessbetreiber akzeptiert wird, müssten deshalb vorgelegt werden und in der Nutzungsordnung (vgl. kleine Anfrage betr. Nutzungsordnung) festgelegt werden. Es wäre aus diesen Gründen sicherzustellen, dass sich diese Gruppen nicht für Einschränkungen des Schiessbetriebes einsetzen werden und der Weiterbetrieb des Betriebes des Schiessplatzes Riedbach garantiert wird. Nachdem die Schiessvereine der Stadt Bern Ostermundigen aufgegeben haben und in den Riedbach gezogen sind, müssen diese Punkte vor der Debatte im Stadtrat verbindlich abgeklärt werden.

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde bei den eingeholten Berichten betreffend Lärm berücksichtigt, dass in der Sonderzone für alternative Wohnformen eine ständige Wohnnutzung auch für Kinder und Familien angestrebt wird und auf dem weitläufigen Areal eine grosse Anzahl Bewohner ihrer Wohnform nachgehen können? Wie wurde die Zone betreffend Lärmempfindlichkeit von der beurteilenden Fachstelle eingestuft, als Industrie/ Gewerbezone? Wohnzone? Andere?
2. 1. Kann der Gemeinderat zusichern, dass trotz erfolgter Umzonung im Riedbach der Schiessbetrieb mindestens im bisherigen Umfang aufrechterhalten bleibt und die Bewohner der Zone und/oder ihr nahe stehenden Gruppierungen trotz der neuen Wohnnutzung keine Lärmklagen einreichen werden oder Demarchen betreffend

Einschränkung des Schiessbetriebes vornehmen werden?

2. Wäre ein Ausbau des Schiessbetriebes nach der Umzonung überhaupt noch möglich? Wenn Ja, in welchem Umfang.
3. Wie gedenkt der Gemeinderat diese Zusicherungen praktisch durchzusetzen?

Bern, 02. Mai 2013

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Karin Hess-Meyer, Simon Glauser, Kurt Rügsegger, Peter Bernasconi, Manfred Blaser